

I V B NOOCHRICHTE

16. Jahrgang

Auflage: 2'500

Nr. 65/Dezember 2001

INHALT:

SEITE 2: Unter uns... Liebe Leserin, lieber Leser ...

SEITE 3: AKTUELLES IVB-Mitglieder besuchten Häbse-Theater

SEITE 4: HILFSMITTEL «TV Genial»: Kostenlose digitale Fernsehzeitschrift SEITE 6: AKTUELLES Neuer Stadtplan für Behinderte / AKI sagt «merci»

SEITE 7: AKTUELLES Ein Urteil schlägt in Frankreich hohe Wellen.

SEITE 9: HILFSMITTEL Für Senioren: Telefon mit Fernbedienung

SEITE 11: AKTUELLES Behindert geboren: In Frankreich haftet Arzt

SEITE 12: AKTUELLES Tagung «Sexualität und Behinderung» in Hannover

SEITE 13: AKTUELLES Rollstuhlfahrer sind willkommene Gäste in Schruns (A)

SEITE 14: HILFSMITTEL ORF schränkt Untertitelung auf 150 Stunden ein!

SEITE 15: HILFSMITTEL Adventskalender zum Zuhören / Der Euro kommt

SEITE 17: HILFSMITTEL Der «Euro-CashTest» / Kritik an Euro-Münzen

SEITE 19: SOZIALPOLITIK Behinderten-Gleichstellungsgesetz

SEITE 22: BILDUNG AGILE - SIV Bildungsprogramm 2002

SEITE 23: BILDUNG AGILE-Seminar: Behinderte und ältere Menschen

SEITE 24: REISEN Expo'02: Parkplätze gibt's nur in der Peripherie

SEITE 25: AKTUELLES Basler Josefsklinik an Gehörlosen-Stiftung verkauft

SEITE 26: AKTUELLES IVB führt auch «Liegendtransporte» durch

SEITE 27: AKTUELLES 3. 12. 2001: Aufruf des Bundespräsidenten

SEITE 39: DAS S'LETSCHT TERMINE 2002

IMPRESSUM:

Ruth Blokdijk (rbl)

Inserate: Unterlagen können bei der

Redaktion verlangt werden.

REDAKTION: Markus Schneiter (ms)

Marcel W. Buess (mwb) Adresse: Redaktion IVB NOOCHRICHTE

Schlossgasse 11 4102 Binningen

Tel.: 061/426 98 00

Fax: 061/426 98 05

Layout: Markus Schneiter

Herausgeber: IVB - Behindertenselbsthilfe
Druck: bdv, Basler Druck+Verlag AG

Erscheint: vierteljährlich

Abonnement: Alle Mitglieder der

IVB - Behindertenselbsthilfe

Liebe Leserin, lieber Leser

Mit rasenden Schritten geht das Jahr zur Neige. Trotz der tausenden von Lichtern, die uns umgeben, sind wir noch nicht richtig in Weihnachtsstimmung; schon gilt es, an das kommende Jahr und an die Fasnacht zu denken. «Brünsli» verspeisend

werden Fasnachtsvorbereitungen getroffen und wird für die Vorfasnachtsveranstaltungen geprobt.

Auch wir von der IVB sind in diesem Dilemma: Mitten in den Vorbereitungen für die IVB-Weihnachtsfeier müssen wir gleichzeitig die kommenden Aktivitäten für unser 70-Jahr Jubiläum planen und organisieren.

Eines sei schon jetzt verraten: Es wird ein bewegtes und aktives 2002 für die IVB geben. Einen ersten Eindruck erhalten Sie, wenn Sie unsere Terminliste am Ende der IVB-Noochrichte durchsehen.

Die vielen geplanten Aktivitäten sind aber nur mit der Unterstützung von Sponsoren und Spendern möglich. Die Zeiten, in denen «einfach so» von Unternehmen oder Stiftungen Sachen, Geld oder Dienstleistungen geschenkt wurden, sind schon lange vorbei. Konkrete Projekte und Aktivitäten müssen detailliert vorgelegt werden und sich einer eingehenden Prüfung unterziehen.

Die Ausarbeitung solcher Projekte bedarf denn auch einiges mehr an Arbeiten und personellen Resourcen als bisher. Im weiteren hat der stetige Ausbau unseres Transportangebotes, sowohl im Bereich des Behindertentransportdienstes als auch in unserem schnell wachsenden neuen Transportzweig der «einfachen Patienten- und Krankentronsporte», zu personellen Engpässen geführt, welche wir für die Zukunft lösen müssen. So sind zur Zeit neu Herr **Adamo Tarquinio** und Frau **Laura Weibel** in der Einarbeitungsphase in der IVB-Geschäftsstelle. Wir heissen Sie auch auf diesem Wege herzlich wilkommen bei der IVB.

Noch offen ist die Stelle einer/eines Projektleiterin/Projektleiters. Diese Funktion wird sich genau mit den oben aufgeführten neuen Aufgaben beschäftigen, damit die IVB den eingeschlagenen Weg in die Zukunft weiter beschreiten kann.

Weihnachtszeit bietet aber auch immer eine gute Gelegenheit einfach «DANKE» zu sagen.

Danke für kleine und grosse Hilfestellungen durch Familienmitglieder, Bekannte und Freunde. Nutzen Sie die Gelegenheit, mit einer persönlichen Karte oder einem kleinen Präsent Ihre Dankbarkeit auszudrücken.

Auch wir von der IVB wollen auf diesem Wege allen Danke sagen, welche uns im laufenden Jahr in irgendeiner Form unterstützt haben. Seien es die zahlreichen treuen Spenderinnen und Spender, seien es die Stiftungen, die Firmen und Betriebe, die Sameriterinnen und Sameriter, die Helferinnen

und Helfer, die Strickerinnen und Stricker, die Chauffeusen und Chauffeure und alle Anderen. Vielen herzlichen Dank!

Die vorliegende IVB-Noochrichte wird einerseits wieder der traditionellen «Geschenkgugge» für unsere Aktivmitglieder beigelegt, andereseits via Post an die zahlreichen Adressaten, Gönner, Passivmitglieder, Freunde und Bekannte versandt und ist quasi ein Abschluss der Jahresaktivitäten.

Deshalb wünschen wir Ihnen eine schöne Weihnachtszeit, einen guten Rutsch ins neue (hoffentlich weniger «negative») Jahr, Glück und Gesundheit und noch manche schöne Stunde im Kreise Ihrer Lieben.

Ihre Redaktion

Wir suchen:

ReserveChauffeusen/Chauffeure
als Ablösung bei
Ferienabwesenheit oder
Krankheit.

Interessenten melden sich bitte bei unserer Geschäftsstelle unter Tel.: 426'98'00

> IVB-Geschäftsstelle Schlossgasse 11 4102 Binningen

25.11.2001 IVB-Mitglieder besuchen Häbse-Theater



Auch in diesem Jahr konnten die Mitglieder der IVB wieder kostenlos einer Sondervorstellung des Häbse-Theater Basel am Sonntag 25.11.2001, geniessen.

Der Schwank «Pension Schöller» wurde vom Häbse-Theater-Ensemble in gewohnt professio-

neller Art aufgeführt und alle amüsierten sich köstlich.

Leider konnten wegen der «Proble-



matik» der fixen Mittagessenszeiten in den Altersund Pflegeheimen einige IVB-Mitglieder dieser tollen Vorstellung nicht beiwohnen. Wir werden in Zukunft versuchen, auch dies zu berücksichtigen.



Herzlichen Dank

Danken möchten wir an erster Stelle unserem langjährigen Freund Hansjörg Häbse Hersberger und seiner Truppe für diese wunderschönen Stunden in seinem Theater und seinem grosszügigen

Entgege-kommen speziell für uns eine Vorstellung aufzuführen. Danken möchten wir auch allen Heleferin-



nen und Helfern, den IVB-Chauffeuren, sowie den Samariterinnen und Samaritern für Ihren Einsatz.

Danke sagen möchten wir aber auch all den vielen Spendern. Nur dank Ihrer Unterstützung können wir diesen Anlass für unsere behinderten und betagten Mitglieder kostenlos anbieten.



Die Bilderaufdieser Seite sprechen für sich:

Mit zufriedenen Gesichtern genossen alle die sorglosen

Stunden im Häbse-Theater und gingen am Schluss der Veranstaltung gut gelaunt wieder nach Hause.

Wir freuen uns schon jetzt auf's nächste Jahr!



TV Genial: Kostenlose digitale Fernsehzeitschrift

TV Genial ist ein Service, der die Fernsehzeitung auf den Rechner bringt – und den Gang zum Kiosk erspart.

Wer kennt das nicht? Man nimmt sich einen gemütlichen Abend vor dem Fernseher vor – und schaut in die Röhre, weil man vergessen hat, die aktuelle Fernsehzeitschrift zu kaufen. Da hilft dann nur noch Zappen auf gut Glück. Oder aber man hat wieder einmal vergessen, an welchem Tag der Film, der einem neulich im Programm aufgefallen ist, ausgestrahlt wird, und sucht sich deshalb zu Tode.

TV Genial will solchem Wohnzimmer-Stress ein Ende bereiten.

Das kostenlose Programm lädt je nach Einstellungen das Fernsehprogramm für die nächsten Tage oder Wochen vom TV Genial Server auf die heimische Festplatte. Ausser während der Programm-Updates steht es jedoch offline zur Verfügung.

Die Ansicht ist übersichtlich gestaltet. Die Anwendung läßt sich fast intuitiv bedienen und nützt die digitalen Möglichkeiten praktisch aus.

So kann man etwa einzelne Sendungen als Favoriten definieren und mit einer Erinnerungsfunktion ausstatten, um sie nicht zu verpassen.

Der Download der TV Genial-Software umfaßt 2 MegaByte. Das vorliegende Programm in der



Version 2.02 läßt sich dank des ausführbaren Downloads einfach installieren.

Irritieren kann allerdings die Tatsache, daß bei der Installation unter anderem nach der Postleitzahl gefragt wird: Die Software ist werbefinanziert, diese Information soll neben dem Download des regionalen Fernsehprogramms auch die Einblendung «lokaler» Werbung steuern.

Beim ersten Start von TV Genial wird das aktuelle Fernsehprogramm vom Server des Anbieters heruntergeladen. Das geschieht automatisch. Unter «Optionen» kann man die Einstellungen für die Internetverbindung tätigen. Ausserdem lässt sich angeben, für welchen Zeitraum man das Fernsehprogramm haben möchte. Gegebenenfalls kann man hier auch die Proxy-Einstellungen eingeben und festlegen, ob der Datenabgleich bei offener Internetverbindung automatisch abläuft.

Die Aktualisierung kann je nach Internetverbindung durchaus einige Minuten dauern. Danach stehen Programminformationen sämtlicher «gängigen» Sender bereit – im Moment werden mehr als 30 Stationen erfasst.



genial

Die Sender sind in in der linken Leiste des Hauptfensters zu finden. Ihre Reihenfolge kann variiert werden, Sender können auch ganz ausgeschlossen werden.

In der Mitte wird das Programm der einzelnen Stationen angezeigt aufgeteilt in die Zeitrubriken «jetzt», «früh», «Tag» und «abend». In dieser Ansicht befinden sich auch die Buttons für das



Menü «Optionen» und die Funktion «Aktualisieren».

Ein Doppelklick auf eine Sendung öffnet ein neues Fenster mit Detail-Informationen. Per Button wird die Sendung in die Favoriten-Liste aufgenommen oder die Erinnerungsfunktion für diese Sendung aktiviert. Beides Lässt sich auch durch Rechtsklick auf eine Sendung durchführen. Einstellen lässt sich auch, wieviele Stunden oder Minuten vor Sendebeginn man erinnert werden möchte – das geschieht dann durch Sound-Signal: Wer möchte, kann dafür auch eine eigene WAV-Datei verwenden. Die Erinnerungsfunktion kann natürlich nur funktionieren, wenn unter den Optionen eingestellt ist, dass TV Genial im Hintergrund läuft. Das Programm nistet sich dann in der Taskleiste neben der Uhr ein

Sehr nützlich – besonder im Vergleich zur Print-Zeitschrift – ist natürlich die Suchfunktion, die einem ohne langes Blättern anzeigt, ob eine Sendung etwa wiederholt wird oder wann die Fortsetzung läuft. TV Genial bietet auch die Möglichkeit, das Fernsehprogramm in Microsoft Word oder in eine Textdatei zu exportieren oder auch direkt auszudrucken.

Das Fernsehprogramm wird automatisch gelöscht sobald es gelaufen ist. Einzelne Tage muss man allerdings vorher manuell löschen, wenn man Plattenplatz hamstert.

TV Genial läuft unter Windows 95,98, ME und 2000 und ist auf der Internetseite ***http://www.tvgenial.de*** kostenlos erhältlich.



TVgenial ist ein Freewareprogramm, mit dem Sie sich das aktuelle Fernsehprogramm – wenn Sie wollen bis zu 3 Wochen im voraus – aus dem Internet laden und jederzeit benutzen können. Damit Sie keine Ihrer Lieblingssendungen mehr verpassen, wurde eine praktische Erinnerungsfunktion und eine übersichtliche Favoritenfunktion integriert.

Zusätzlich bietet TVgenial zu nahezu jeder Sendung Detailinformationen, die keine «normale» Fernsehzeitschrift bieten kann.

Die Nutzung erfolgt OFFLINE. Lediglich zur Aktualisierung der Daten ist für kurze Zeit (ca. 1-3 Minuten) eine Internetverbindung notwendig.

Die Bedienung ist einfach und die integrierte Hilfe hilft überall weiter.



Basel: Neuer Stadtplan für Behinderte

AKI Region Basel sagt «merci»

Soeben neu erschienen ist der von PRO INFIR-MIS herausgegebene Basler Stadtplan für Rollstuhlfahrende.

Der Plan zeigt auf, welche Anlagen, Restaurants, Museen, Theater, Kinos, Hotels sowie Vortrags- und Konzertsäle im Kanton



Basel-Stadt rollstuhlgängig sind. Ferner gibt er Auskunft über die öffentlichen Verkehrsmittel und Toiletten, über Parkhäuser und über Bancomatstellen.

Bewohner und Touristen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, können damit die Stadt Basel besser erkunden. Zu diesem Zweck sind auch ein rollstuhlgeeigneter Rundgang zu den wichtigsten Sehenswürdigkeiten speziell aufgeführt.

Erhältlich ist der Plan bei sämtlichen Behindertenorgansiationen in der Region und bei Basel Tourismus.

Der neue Basler Stadtplan konnte dank der



Unterstützung durch folgende Sponsoren herausgegeben werden: Schweiz. Paraplegiker-Stiftung, Stiftung für das cerebral gelähmte Kind, GGG Basel-Stadt und C. Barell-Stiftung.



AKI Region Basel bedankt sich im Namen aller Behinderter und Behindertenorganisationen zum 3. Dezember, dem internationalen Tag der behinderten Menschen, bei den Bürgerinnen und Bürger der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für das Miteinander im Alltag.

Der von der UNO proklamierte internationale «Tag der behinderten Menschen» soll daran erinnern, dass jeder zehnte Mensch in irgendeiner Form mit einer Behinderung lebt. Das Schicksal entscheidet – eine Behinderung kann jeden Menschen jederzeit treffen.

Noch immer werden behinderte Menschen durch technische und bauliche Barrieren und noch nicht oder nicht mehr zeitgemässe Gesetze benachteiligt. Das Verständnis der Bevölkerung schafft Begegnung und fördert das Miteinander von behinderten und nicht behinderten Menschen. Gemeinsam können diese Hindernisse abgebaut und kann den Benachteiligten zu ihrem Recht verholfen werden.

Deshalb veranstaltete die AKI Region Basel zusammen mit den









angeschlossenen Mitgliederorganisationen an verschiedenen Standorten in der Region einen Aktionstag, an dem über die Belange der Behinderten informiert und gleichzeitig an die Bevölkerung ein Dankeschön in Form eines Läckerli verteilt wurde.

Die Aktion sollte auch daran erinnern, dass Behinderte nicht bloss fordernde und nehmende, sondern in jeder Beziehung auch gebende Mitbürgerinnen und Mitbürger unserer Gesellschaft sind.



Ein Urteil schlägt in Frankreich hohe Wellen.

Aufregung um Prozess in Paris!
Der sechsjährige Lionel bekam vom
Pariser Kassationsgericht Schadenersatz
zugesprochen, weil er nicht abgetrieben wurde und jetzt mit dem DownSyndrom leben muss. Seine Eltern hatten gegen den Frauenarzt geklagt, der
sie nicht auf die Behinderung des Fötus
hingewiesen hatte.

Ein Urteil schlägt dieser Tage in Frankreich hohe Wellen. Der sechsjährige Lionel bekam vom Pariser Kassationsgericht Schadenersatz zugesprochen, weil er nicht abgetrieben wurde und jetzt mit dem Down-Syndrom leben muss. Seine Eltern hatten den Frauenarzt geklagt, der sie nicht auf die Behinderung des Fötus hingewiesen hatte.

Umstrittener Präzendenzfall

Das Höchstgericht folgt damit dem umstrittenen Präzedenzfall vor einem Jahr, als ein 17-jähriger Schwerstbehinderter dafür entschädigt wurde, nicht abgetrieben worden zu sein. Seine Mutter hatte während der Schwangerschaft an Röteln gelitten und war nicht über die Risiken aufgeklärt worden.

«Besser tot als behindert?»

Dieses neuerliche Urteil löste landesweit einen wahren Proteststurm aus. «Das bedeutet, dass es besser ist, tot zu sein als mit einer Behinderung zu leben. Dieser Gedanke ist unerträglich», sagt der Vater eines behinderten Kindes.

Nicht wert zu leben?

Und der Präsident eines Behindertenverbandes, Patrick Gohet, bezeichnet die Rechtssprechung als menschenverachtend: «Die Tatsache, geboren zu werden und zu leben, kann doch nicht

als Schaden bezeichnet werden. Seit Jahren arbeiten an einem positiven Bild von Behinderten. Und dann urteilen die Höchstrichter, dass es Leben gibt, die es nicht wert sind, gelebt zu werden.»

Warnung vor Eugenik

Vertreter der Kirche und aller politischen Parteien warnen vor der Eugenik als Vorsichtsmassnahme und davor, möglicherweise nicht perfektes Leben zu vernichten. Auch die Frauenärzte wehren sich gegen den Druck, für gesunde Kinder verantwortlich zu sein: «Wir tun, was wir können, aber man darf nicht von uns verlangen, dass wir zu 100 Prozent richtige Diagnosen erstellen», sagt der Gynäkologe René Frydman. «Diese Logik der Justiz ist mit jener der Menschlichkeit und der Medizin nicht vereinbar».

Weniger Untersuchungen?

Die französischen Gynäkologen drohen jetzt, künftig weniger Ultraschalluntersuchungen von Schwangeren durchzuführen, um für eine Fehldiagnose nicht haftbar gemacht zu werden. Umso mehr, als die Versicherungen der Ärzte seit dem Urteil vor einem Jahr ihre Prämien verzehnfacht haben.

Gesetzgeber auf Anklagebank

Unterdessen wird der Ruf nach dem Gesetzgeber immer lauter. Neben zahlreichen Politikern fordert auch der Generalstaatsanwalt des Höchstgerichts, dass solchen Urteilen gesetzlich ein Ende bereitet wird. Doch der französische Staat sieht sich selbst auf der Anklagebank: Ein Behindertenverband hat wegen der Rechtssprechung des Kassationsgerichts juristische Schritte eingeleitet.

Die beiden konservativen Abgeordneten Bernard Accoyer und Jean-Michel Dubernard forderten nach dem Urteil, dass ähnliche Fälle vorerst nicht mehr vor Gericht verhandelt werden sollten. Zunächst müsse das Pariser Parlament die bestehende Rechtslage überprüfen.

«Wahnvorstellung»

Über diese Rechtsprechung, die bereits mit einem ähnlichen Fall im vergangenen Jahr einsetzte, müsse eine «breite gesellschaftliche Debatte» geführt werden, forderte Accoyer. Der Bischof von Tours kritisierte, das Urteil im Fall Lionel bringe alle Menschen in «Misskredit», die sich um Behinderte kümmerten. Es sei das Ergebnis einer gesellschaftlichen «Wahnvorstellung von einer Welt ohne Behinderung».

Behinderte als Benachteiligte

In der Pariser Tageszeitung «La Croix» hieß es, die Richter hätten mit ihrem Spruch die Geburt eines Behinderten als «Benachteiligung» hingestellt, für die es eine «Entschädigung» geben müsse.

«Offene Türen zur Eugenetik»

In den meisten französischen Zeitungen wurde das Urteil mit Unverständnis aufgenommen. Der «Républicain Lorrain» aus Metz kritisierte, die moralischen Auswirkungen seien «alarmierend». Das Urteil öffne «die Türen zur Eugenik». Familienministerin Ségolâne Royal wies jedoch darauf hin, das die Richter genau genommen nur über die Verantwortung der Ärzte geurteilt hätten, die in diesem Fall eine falsche Diagnose abgegeben und damit der Mutter die Möglichkeit genommen hätten, richtig informiert zu entscheiden. «Das Gericht gewährt keine Entschädigung für den Nachteil, behindert geboren zu werden, sondern für einen schweren medizinischen Fehler», erklärte Royal.

Ethikrat widerspricht Höchstgericht

Das nationale französische Ethik-Beraterkomitee hat sich bereits vor einem halben Jahr gegen das Recht eines Kindes ausgesprochen, nicht geboren zu werden. Sowohl ethisch wie auch juristisch sei ein solches Recht nicht zulässig, lautet die Haltung der Kommission. Mit dieser Haltung widerspricht die Kommission einer Entscheidung des französischen obersten Gerichtshofs vom November des Vorjahres.

Präzedenzfall im Vorjahr

Damals war einem 17-jährigen Schadenersatz für seine Geburt zugesprochen worden. Der geistig Behinderte hatte gegen die Ärzte geklagt, weil sie keinen Schwangerschaftsabbruch vorgenommen hatten. Seine Behinderung entstand, weil seine Mutter während der Schwangerschaft von den Ärzten unbemerkt an Röteln erkrankt war.

Heftige Proteste

Die französische Kirche und Behindertenverbände hatten die Entscheidung scharf verurteilt. Die französische Arbeits- und Solidaritätsministerin Elisabeth Guigou hatte das Ethik-Beraterkomitee um eine Stellungnahme gebeten.

Für Senioren: Telefon mit Fernbediedung

Eine Sonderentwicklung der schwäbischen Technikschmiede CSS Computersysteme Schmid GbR ermöglicht problemloses Telefonieren trotz starker Bewegungseinschränkung und bei völliger Behinderung (in Verbindung mit einem Umfeldkontrollgerät).

Speziell auf die Ergonomie von Senioren und Menschen mit starker Bewegungseinschränkung oder völliger Behinderung ist das infrarot fernbedienbare Telefon Remotel 4 der Firma CSS Computersysteme Schmid GbR ausgelegt.

Senioren und Menschen mit körperlichen Behinderungen wie Para- und Tetraplegiker, Muskeldystrophiker, MS-Patienten und Bewegungseingeschränkte haben oft Schwierigkeiten mit der Bedienung herkömmlicher Telefone. Oftmals sogar können sie diese gar nicht mehr bedienen.

Das Remotel von CSS verfügt über eine spezielle Fernbedienung, deren Tasten der besonderen Ergonomie älterer und bewegungseingeschränkter Menschen angepasst sind:

- * Großflächige Tasten
- * Einknopfbedienung
- * Individuell beschriftbar

Die Fernbedienung kann auf Wunsch auch für die Steuerung anderer Infrarot-Geräte, wie z.B. Fernseher, Video, Radio, CD usw. programmiert werden.

Besonderer Lieferservice

Vorprogrammierung der Fernbedienung nach Kundenwunsch: Bis zu 10 Rufnummern können im Einknopf-Betrieb angerufen werden. Das Telefon hat eine hochqualitative Freisprecheinrichtung eingebaut, die fernbedient werden kann. Die Sprachverständlichkeit ist selbst bei größerer Entfernung vom Sprecher zum Telefon ausgezeichnet.

Optional kann das Remotel 4 auch mit zusätzlichem Mikrophon oder komplettem Headset ausgerüstet werden. Auch Menschen mit sehr schwacher Stimme können so wieder telefonieren.

Remotel ist mit allen gängigen Umfeldkontrollsystemen (James II, Medius, SiCare Pilot etc.) kompatibel.



Anwenderkreis:

Senioren, Menschen mit körperlichen Behinderungen wie Para-, Tetraplegiker, Muskeldystrophiker und MS-Patienten.

Remotel 4 wird bereits seit Jahren in verschiedenen Pflegeheimen und Kliniken, sowie von etlichen Senioren und Privatanwendern eingesetzt.

Remotel zu Fragen:

Computersysteme Schmid GbR

eMail: info@remotel.de

Tel: 0049 / 7130 / 40 24 47 Fax: 0049 / 7130 / 45 21 64



Partnerschaft aus

Vertrauen

Hauptsitz Coop Leben

Wuhrmattstrasse 19 Postfach 4103 Bottmingen Telefon 061-425 80 00 Telefax 061-425 80 01 www.coopversicherung.ch





Behindert geboren: In Frankreich haftet Arzt

Wird eine Behinderung bei ungeborenen Kindern vom Arzt übersehen, dann wird er in Frankreich dafür haftbar gemacht.

Die französische Familienministerin Segolene Royal will sich von der anhaltenden Polemik nicht beeindrucken lassen. Bei den umstrittenen höchstgerichtlichen Entscheidungen gehe es doch nicht darum, daß ein behindert geborenes Kind und seine Eltern Anspruch haben, für diesen Schadensfall entschädigt zu werden, argumentiert sie. Vielmehr gehe es um eine Entschädigungsleistung für schwerwiegende Ärztefehler, die Mütter daran gehindert haben, in freier Wahl ihre Schwangerschaft abzubrechen oder auch nicht.

In Frankreich gehen nach den jüngsten höchstgerichtlichen Entscheidungen, die Eltern und ihren mongoloiden Kin-



dern nach erwiesenen Ärztefehlern Millionen-Entschädigungen zugesprochen haben, wieder die Wogen hoch. Vor einem Jahr hatte der erste einschlägige Spruch des Pariser Kassationsgerichtshofes bei vielen Ärzten, Ethik-Spezialisten und insbesondere bei Behindertenvereinen Bestürzung ausgelöst. «Es ist offenbar besser zu sterben, als behindert geboren zu werden».

Dasselbe Szenario wird jetzt wieder durchgespielt, denn gleich mehrere Sprüche des Höchstgerichts haben den ersten Spruch vom Vorjahr bekräftigt. Die einen sehen es pragmatisch, führen die legitime Entschädigung für die Leiden, Zwän-

ge und Mehrkosten einer Behinderten-Existenz ins Treffen. Andere sprechen mit moralisch-ethischen Argumenten von «Eugenik durch die Hintertür».

Besonders betroffen ist die mit pränataler Diagnostik befaßte Ärzteschaft. Ultraschall-Spezialisten müssen mit einer Verzehnfachung ihrer ohnedies bereits hohen Versicherungsprämien rechnen. Manche haben überhaupt bereits aufgehört, Ultraschall-Untersuchungen an Schwangeren vorzunehmen. «Pränatale Diagnostik ist keine exakte Wissenschaft». Das sagen die, die das Handtuch schon geworfen haben. Sie wollen einfach das Risiko nicht mehr eingehen, eventuelle Mißbildungen zu übersehen und dann vom geschädigten Kind bzw. deren Eltern geklagt zu werden.

Internationaler Preis für Thailand

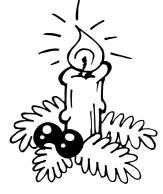
Mit dem «Franklin Delano Roosevelt International Disability Award« wurde kürzlich Thailand ausgezeichnet.

Dieser Preis wird jährlich an ein Land verliehen, das bemerkenswerte Fortschritte bei der Erreichung des «UN-World Programme of Action» für behinderte Menschen gemacht hat.

So wurde in der Verfassung von Thailand eine Garantie für die Beseitigung von Barrieren, die einer Teilnahme an der Gesellschaft entgegenstehen, verankert. Umfasst davon sind die Bereiche Wahlrecht, Zugang zu öffentlichen Einrichtungen,

Befreiung von Diskriminierungen und gleiche Rechte.

Im Weiteren ist eine Deklaration über die Rechte von ThailänderInnen mit Behinderungen von der Regierung verabschiedet worden.



Tagung «Sexualität und Behinderung» in Hannover

EU-Kommission fördert Zugänglichkeit des Internet

Am Donnerstag, 18. April 2002, findet von 11.00 bis 16.00 Uhr im Hanns-Lilje-Haus (Knochenhauerstr. 33) in Hannover die Abschlussveranstaltung des zweijährigen Projektes «Sexualität und Behinderung» des PRO FAMILIA Landesverbandes Niedersachsen statt. In diesem praxisorientierten Forschungsprojekt wurden u.a. Konzepte für Fortbildungen und Beratungen für unterschiedliche Zielgruppen in vielen verschiedenen Veranstaltungen erprobt.

An der Tagung werden die Ergebnisse des Projektes vorgestellt, u.a. wird ein Ausschnitt aus einer Präsentation für Menschen mit geistiger Behinderung gezeigt. Eingeladen sind pädagogisch Tätige und andere InteressentInnen aus Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und fachübergreifenden Organisationen. Programm und Anmeldeformular sind ab Januar zu erfragen bei der Koordinierungsstelle des Projektes

«Sexualität und Behinderung»
PRO FAMILIA Landesverband Nds. e.V.
Steintorstr. 6
30159 Hannover
Tel: 0049 / 511 / 30 18 57 80
oder 0049 / 511 /3 53 65 33
eMail: abazuin@profamilia-niedersachsen.de
Internet: www.profamilia-niedersachsen.de
(unter Projekte)



Die Europäische Kommission hat am 25. September 2001 eine Mitteilung über den besseren Zugang zu öffentlichen Webseiten für Behinderte verabschiedet. Sie unterstützt damit die europäischen Institutionen und Mitgliedsstaaten bei der Aufstellung und Anwendung von Leitlinien, damit Behinderte und ältere Menschen das Internet leichter nutzen können.

In der europäischen Union gibt es 37 Millionen Behinderte. Die Zahl der Senioren steigt ständig. Das Web ist in der heutigen Informationsgesellschaft ein wichtiges Kommunikations- und Arbeitsmittel. Für Behinderte kann die Art und Weise, wie eine Webseite gestaltet wird, über soziale Integration und Ausgrenzung entscheiden, denn mit der Zunahme elektronischer Behördendienste (eGovernment) weltweit wächst die Gefahr der sozialen Ausgrenzung im Internet, da technische Hindernisse die Nutzung dieses Mediums erschweren.

Die «Web Accessibility Initiative» des World Wide Web Consortium (W3C/WAI) hat mit Unterstützung des Forschungsprogramms der Europäischen Kommission für Telematikanwendungen Leitlinien erarbeitet, die Hindernisse vermeiden lassen bei der Gestaltung von Webseiten. Sie stellen einen freiwilligen Rahmen für Anbieter öffentlicher Informationen und Website-Gestalter dar, der bestimmte informelle Regeln für Aufbau und Design von Webangeboten vorgibt.

Mit der Übernahme dieser Leitlinien möchte die Kommission dazu beitragen, dass Websites für Behinderte und ältere Menschen leichter zugänglich gemacht werden. Die Mitteilung vom 25. September ist ein Teil des Aktionsplanes «eEurope 2002» mit dem Ziel, dass Behinderte alle Chancen der digitalen Technologien und des Internet nutzen können.

Die W3C/WAI-Leitlinien gelten als beispielhaft für ein universelles Internet-Design und sollen sowohl mit älteren als auch neuen Technologien kompatibel sein.

Die Mitgliedsstaaten und die Europäischen Institutionen werden die Leitlinien ab Ende 2001 bei allen ihren öffentlichen Webangeboten berücksichtigen und haben sich auf einen Informationsaustausch und die Bewertung ihrer Fortschritte geeinigt. Eine von der «eEurope 2002» eingesetzte Expertengruppe «eAccessibility for all» überwacht die Aktion.

Die Anstrengungen zur Verbesserung der Zugänglichkeit des Web in Europa werden in Abstimmung mit dem Europäischen Behindertenforum (EDF) unternommen. Das Forum steht im regelmäßigen Kontakt mit der Europäischen Union.

Rollstuhlfahrer sind willkommene Gäste in Schruns

Modern ausgestattete Ferienwohnung für 6 Personen, 70 m² Wohnfläche, rollstuhlgerecht, höhenverstellbares Bett, Dusche ohne Duschwanne, Tisch mit Rollstuhl unterfahrbar, alle Türen haben die Breite von 100 cm, Autoabstellplatz vor der Haustüre, ebenerdiger Zugang zur Haustüre, sowie auf die Terrasse mit Liegewiese, SAT-TV, 2 Schlafzimmer, Wohnküche und Dusche/WC.

Nahe der Talstation der Zamang-Bahn (Seilbahn). Herrliches Ski- und Wandergebiet Hochjoch.

Im Montafon sind bis auf ein paar Ausnahmen sämtliche Skigebiete auch mit dem Rollstuhl erreichbar, Sommer wie Winter. (Sowie in den Talstationen und auch in Bergstationen, Bergrestaurants wurden Behinderten-WCs eingebaut, die Zugänge zu und in die Seilbahnen wurden ebenfalls speziell hergerichtet.)

«Hier bei uns im schönen Montafon ist auch ein Gast mit Handicap ein gerngesehener Gast, überzeugen Sie sich selbst davon, wir würden uns sehr über Ihren Besuch freuen.»

Preise:

Frühling bis Herbst: ¤ 33,00

Winter: ¤ 62,00

Diese Preise verstehen sich für die Ferienwohnung pro Tag + Kurtaxe und einmalige Endreinigungskosten.



Fam. Rudigier Claudia Im Winkel 6 A-6780 Schruns

Tel./Fax: 0043 5556 75437 eMail: haus.claudia@montafon.com

Homepage: www.montafon.com/Haus-Claudia



ORF schränkt Untertitelung auf 150 Stunden ein!

«Die Informationssendungen des Fernsehens sollen nach Massgabe der technischen Entwicklung und der wirtschaftlichen Tragbarkeit so gestaltet sein, dass gehörlosen und gehörbehinderten Menschen das Verfolgen der Sendungen erleichtert wird». Das wird das ORF-Gesetz in Zukunft in § 5 festschreiben.

Selten wird einem so klar vor Augen geführt, wie dreist der ORF behinderte Menschen diskriminiert. Monatelang wurde das ORF-Gesetz verhandelt, das die Pflichten des ORF ab dem 1. Januar 2002 festschreibt. Im Rahmen dieser Diskussion forderten die Behindertenorganisationen, die Volksanwaltschaft und die Oppositionsparteien vehement, daß dem ORF Untertitelung klar vorgeschrieben und das Ausmaß im Gesetz festgeschrieben werden soll.

Eine Chronologie

Im April 2001 wurde in der Wiener Zeitung vermeldet, daß im ORF-Teletext eine Funktionsgruppe «Service» geschaffen wurde, die «vor allem die Untertitelung für Hörbehinderte intensivieren soll».

Im Juni 2001 meldete der ORF, daß er nun die Untertitelung «optimiert» und nun «mehr als 170 Fernsehstunden pro Monat» ausstrahlt. Das sind zwar nur knapp 10 % der Sendezeit, aber der ORF war trotzdem stolz auf sich selbst. Neu eingeführt wurde die Einblendung eines Symbols, um ja allen zu zeigen, daß diese Sendung untertitelt ist.

Im Juli 2001 antwortete Bundeskanzler Dr. Wolfgang Schüssel (ÖVP) auf eine Anfrage der leider tödlich verunglückten Abgeordneten Brunhilde Plank (SPÖ) bezüglich der Forderung nach einer Festschreibung der Quote für die Untertitelung:

«Ich gehe davon aus, daß das gegenwärtige untertitelte Angebot bereits sehr vielfältig und umfangreich ist, sodaß von einer weitergehenden gesetzlichen Verpflichtung Abstand genommen wurde.»

Das ORF-Gesetz wurde im Parlament beschlossen. Wie von den Behindertenorganisationen befürchtet wurde dem ORF **NICHT** vorgeschrieben, wieviel Sendezeit er zu untertiteln hat, wie dies in andern Ländern schon längst üblich ist. Somit zeigte der ORF gleich nach der Beschlussfassung, wie eine Personengruppe weiterhin diskriminiert wird. Der ORF kommt somit seinem Bildungs- und Informationsauftrag nicht nach.

Ohne viel Aufsehen wurde im Oktober die Untertitelung von 170 auf nunmehr 150 Stunden pro Monat reduziert. Statt das Angebot – wie versprochen – endlich auszuweiten, fiel es unter jenes Niveau zurück, das der ORF im Juni 1999 dem Parlament gemeldet hat. Eine glatte Blamage und Unverschämtheit!



Wenn man in die falsche Richtung läuft, hat es keinen Zweck, das Tempo zu erhöhen!

Für Sehbehinderte: Ein Adventskalender zum Zuhören

Der Euro kommt: Informationen für Blinde

Für blinde und sehbehinderte Menschen, aber auch für alle, die Freude an der Adventszeit haben, hat das Bistum Trier einen klingenden Adventskalender produziert.

Die fünf Tonkassetten mit Liedern, religiösen Texten, Geschichten und Rezepten bringen Weihnachtsstimmung ins Haus. Bei den Aufnahmen haben Ehrenamtliche und Prominente aus den Bereichen Kultur, Musik und Kirche mitgewirkt.

Der klingende Adventskalender kann für 20 Euro bezogen werden bei:

Referat Blinde, Sehbehinderte und Trierische Tonpost, Bischöfliches Generalvikariat, Postfach 1340, D-54203 Trier.

Email: Trier.tonpost@bvg-trier.de



Der Euro, die gemeinsame Währung für 12 europäische Staaten, ist nicht mehr aufzuhalten.

Neue Banknoten und Münzen lösen die traditionellen Landeswährungen ab. Bei Grossunternehmen und im Finanzsektor wird schon lange mit den Euro gerechnet. Im Januar 2002 ist es soweit: Die neue Währung kommt in die Hände der Verbraucher und wird nach kurzer Übergangszeit zum alleinigen gesetzlichen Zahlungsmittel.

Die Währungsumstellung ist mit Unsicherheit verbunden. Blinde und Sehbehinderte Menschen brauchen ganz besondere Informationen, um das neue Geld kennen und erkennen zu lernen.

Eine Experten-Arbeitsgruppe der Europäischen Blindenunion hat 1996-98 bei der Europäischen Kommission in Brüssel gemeinsam mit anderen Verbraucherorganisationen an der Gestaltung der neuen Zahlungsmittel mitgewirkt. Auch wenn das Ergebnis nicht perfekt ist, so konnten doch gegenüber den ersten Entwürfen wesentliche Verbesserungen erreicht werden.

Als Orientierungshilfe für das Design von Banknoten wurde von der European-Blind-Union (EBU) ein Katalog an Mindeststandards entwickelt. Dieser stimmt mit dem des Europäischen Währungsinstituts (EWI) nur in wenigen Punkten nicht überein. Vier Kriterien der Unterscheidbarkeit wurden festgelegt:

1. unterschiedliche Abmessungen

Seitens der EBU wird ein Breiten- als auch Längenunterschied von mindestens 5 mm gefordert; dies wird nicht erfüllt.

2. unterschiedliche Hauptfarben

Die auffallende Farbgestaltung wird – nach einer Gewöhnungsphase – die Assoziation einer bestimmten Farbe mit dem jeweiligen Betrag mög lich machen. Diesem Erfordernis wurde weitestgehend Rechnung getragen.

3. Tasteigenschaften des Drucks

Die Tastbarkeit des Drucks wird versucht, durch ein gut tastbares Farbrelief im Wege eines Stichtiefdruckverfahrens zu verwirklichen. Erfahrungsgemäss sind derlei tastbare Symbole am unzuverlässigsten, da dazu besondere Geübtheit im Erkennen tastbarer Symbole erforderlich ist und sich diese Reliefdarstellungen durch die starke Beanspruchung (Abgreifen, Zusammenlegen, ...) abnutzen.

4. deutlich erkennbare und lesbare Ziffern

Auf beiden Seiten der Banknoten und jeweils an derselben Stelle werden grosse und deutlich lesbare Ziffern angebracht, die ausserdem die Richtung anzeigen, in der Banknoten in Automaten einzuführen sind.

Für die selbständige Handhabung von Münzen ist es wesentlich, dass sie aufgrund ihrer Form (rund, eckig), ihrer Grösse, ihrer Oberflächenstruktur (glatter oder gerippter Rand, glatte Vorder- oder Rückseite), deutlich tastbarer Symbole (der Einser auf der Schillingmünze) oder aufgrund ihrer Färbung eindeutig unterscheidbar sein müssen.

Die Grössenunterschiede bewegen sich zwischen 16,25 und 25,75 mm; die Dicke zwischen 1,32 und 2,1 mm. Die EURO Münzen werden auf einer Seite gleich sein und auf der anderen Seite ein nationales Symbol aufweisen.

NOTEN			
Wert	Länge	Breite	Farbe
5 EURO	120 mm	62 mm	grau 100 m
10 EURO	127 mm	67 mm	rot
20 EURO	133 mm	72 mm	blau
50 EURO	140 mm	77 mm	orange 100 William
100 EURO	147 mm	82 mm	grün
200 EURO	153 mm	82 mm	gelblichbraun
500 EURO	160 mm	82 mm	lila

MÜNZEN		
Wert	Farbe	Oberfläche
1 Cent	rötlich	glatter Rand
2 Cent	rötlich	durchgeh. Rille
5 Cent	rötlich	glatter Rand
10 Cent	gelb	Riffelung am Rand
20 Cent	gelb	versch. runde Einbuchtungen
50 Cent	gelb	Riffelung am Rand
1 EURO	silbernen Kern mit gold. Rand	unterbrochene Riffelung
2 EURO	goldfarbenen Kern mit silb. Rand	Randschrift

Nickel

nein nein nein nein nein

nein

ja ja

Der «Euro-CashTest» für Blinde und Sehbehinderte

Kritik an Euro-Münzen

Der «Blinden- und Sehbehinderten-Verband Sachsen-Anhalt e.V. (BSV)» hat einen «Euro-Cash-Test» entwickelt, damit Blinde und Sehbehinderte ab dem 1. Januar 2002 «den Euro (¤) fest im Griff» haben.

Es handelt sich dabei um eine Banknoten- und Münzerkennungschablone, mit der blinde und sehbehinderte Menschen die Münzen und Scheine der neuen Euro-Währung unterscheiden können. Die Europäische Zentralbank hat mehr als 100'000 Stück dieser Schablonen für blinde und sehbehinderte Menschen in Deutschland gesponsert.

Der «Euro-CashTest» kann von blinden und sehbehinderten Verbrauchern bei den regionalen Beratungsstellen des BSV Sachsen-Anhalt e.V. in Halle, Magdeburg und Stendal kostenlos bestellt werden.

Weitere Informationen erhalten Interessenten beim

Blinden- und Sehbehinderten-Verband Sachsen-Anhalt e.V. (BSV) Landesgeschäftsstelle Hanns-Eisler-Platz 5 39128 Magdeburg

Tel: 0049 391 / 2 89 62 39 Fax: 0049 391 / 2 89 62 34 eMail: bsysa@t-online.de

Internet: http://www.bsv-sachsen-anhalt.de



Der Behindertenbeauftragte des Landes Niedersachsen, Karl Finke, hat anlässlich des UN-Welttages der Behinderten (3.12.) Kritik an der neuen Euro-Währung geübt.

Ein erster Test der neuen Euro-Münzen sei enttäuschend ausgefallen. «Die neuen Münzen tragen mehr zur Verwirrung als zu einer nutzerfreundlichen Handhabung bei. Die behinderten Menschen hatten rechtzeitig gefordert, die Münzen je nach ihrem Wert durch unterschiedliches Gewicht sowie durch glatte oder geriffelte Kanten insbesondere für blinde Menschen gut unterscheidbar zu machen. Ausschliesslich glatte oder geriffelte Kanten als Unterscheidungsmerkmal reichen nicht aus», sagte Finke.

Die Umstellung auf den Euro sei nicht nur für behinderte Menschen mit Ängsten und einer neuen Eingewöhnungsphase verbunden.

Die Handhabung werde auch dadurch erschwert, dass durch die länderbezogene Prägung der Rückseiten nach und nach 96 verschiedene Euro-Münzen im Umlauf kommen werden. «Der neue Euro muss in erster Linie der einfachen Handhabung der Bürger dienen und nicht der Stapelbarkeit in Automaten. Deshalb werde ich mich auf der Ebene der europäischen Behindertenvertretungen dafür einsetzen, dass die Euro-Geldscheine künftig in kontrastreichem Druck mit besonderen Markierungen für blinde Menschen versehen und in nach Wertigkeit aufsteigender Grösse gedruckt werden. Münzen könnten durch ein Loch – wie bei anderen europäischen Währungen bisher üblich - optisch und taktil gekennzeichnet werden», betonte Finke.

Ein Jahr vor dem von der Europöischen Union proklamierten Jahr der Behinderten könne damit ein positives Signal gesetzt werden.



Der direkte Draht zu meinem Konto

Wo immer ich bin, kann ich Saldo und Kontobewegungen als SMS-Mitteilung vom Display meines Mobiltelefons ablesen.

BS: ++41 (0)61 266 20 20 BL: ++41 (0)61 925 95 95



Behindertengleichstellungsgesetzes

Beratung im Ständerat

Am 2. Oktober 2001 hat das Plenum des Ständerates über das vom Bundesrat vorgeschlagene Behindertengleichstellungsgesetz beraten. Im grossen und ganzen hat er die Vorlage des Bundesrates über-



nommen ohne sie wesentlich zu verbessern, aber auch ohne sie zu verschlechtern. Das Gesetz räumt zwar die Möglichkeit ein, die vorgesehenen Rechte vor Gericht geltend zu machen (subjektive Rechte). Doch die Tragweite dieser Bestimmungen ist durch den eng umfassten Geltungsbereich stark eingeschränkt: Bestehende Bauten und Anlagen, die Bereiche der privaten Arbeitsverhältnisse sowie der Aus- und Weiterbildung bleiben weiterhin aus dem Geltungsbereich des Gesetzes ausgeschlossen.

Wo stehen wir im Gesetzgebungsverfahren?

Im Dezember 2000 unterbreitete der Bundesrat dem Parlament einen Vorschlag zu einem Behindertengleichstellungsgesetz und stellte dieses als indirekter Vorschlag zur Volksinitiative «**Gleiche Rechte für Behinderte**» dar. Daraufhin wurde der Ständerat als erster Rat bezeichnet und das Dossier seiner Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) anvertraut. Diese setzte sich mit dem Thema der Gleichstellung behinderter Menschen anlässlich vier Sitzungen auseinander. Unter anderem führte sie Hearings durch, an die sowohl Vertreter der Kantone wie auch der Behindertenorganisationen eingeladen wurden, um Ihre Sicht darzustellen.

Sowohl auf dem schriftlichen Weg an alle Mitgliedern der Kommission sowie durch gezielte Gespräche mit einzelnen Parlamentariern überreichten die «DOK» und der Verein Volksinitiative zahlreiche Ergänzungs- bzw. Änderungsvorschläge zum Gesetzesentwurf. Diese dienten als wichtige Diskussionsgrundlage für die Mitglieder der

Kommission, wurden jedoch nur in einem sehr beschränkten Masse aufgenommen: Die SGK unterbreitete dem Ständerat einen Vorschlag, der nur in wenigen (nicht zentralen) Punkten von demjenigen des Bundesrates abweicht. Diese Vorlage wurde nun am 2. Oktober 2001 vom Ständerat ohne Gegenstimme angenommen. Nun stellt sich die Frage, was sie konkret beinhaltet, und wie sie – auch angesichts der in der Volksinitiative aufgestellten Forderungen – zu beurteilen ist.

Einklagbare Rechte sind gewährleistet

Während des im Herbst 2000 durchgeführten Vernehmlassungsverfahrens gehörte die Gewährleistung von Klagemöglichkeiten gegen erlittene Benachteiligungen zu den am meist umstrittenen Punkten des Gesetzes. Gegner wendeten ein, diese Rechte würden zu Prozesslawinen führen und hätten unabsehbare Kosten zur Folge. Trotz dieser Widerstände hielt der Bundesrat an diesen Rechten fest. Auch die Behindertenorganisationen betonten immer wieder mit Nachdruck, dass dies eine unabdingbare Voraussetzung eines wirksamen Gesetzes sei. Der Ständerat ist nun ebenfalls dieser Ansicht gefolgt und nahm erfreulicherweise den relevanten Art. 7 ohne Gegenstimme an. Auch ohne Widerstand über die Bühne ging der zwar in seiner Tragweite beschränkte (nur für den Bereich des öffentlichen Verkehrs, des Radio- und Fernsehens sowie der Telekommunikation), aber dennoch wichtige Art. 11, welcher ein «Verbandsbeschwerderecht für Behindertenorganisationen» vorsieht. Der Ständerat hat sogar eine (erweiternde) Präzisierung hinzugefügt: Nicht nur gesamtschweizerischen Behindertenorganisationen soll das Verbandsbeschwerderecht zukommen, sondern auch bereits Behindertenorganisationen, welche eine gesamtschweizerische Bedeutung haben.

Keine zusätzliche Einschränkung des Geltungsbereichs des Gesetzes

Während der Kommissionsdebatten wurde der Vorschlag gemacht, den bereits nicht sehr weitgehenden Geltungsbereich des Gesetzes insofern noch einzuschränken, als Kantone und Gemeinden nicht erfasst sein sollten. Dies hätte v.a. Konse-

quenzen im Bereich der Bauten und Anlagen sowie der Schule gehabt. Die Verwaltung wurde sogar von der Kommission beauftragt, einen «Light Entwurf» zu skizzieren, welcher aufzeigen sollte, wie das Gesetz eben ohne Kantone und Gemeinden aussehen würde. Auch hier ist erfreulich, dass sowohl die Kommission wie der Ständerat dieser Variante nicht gefolgt sind, sondern vielmehr den Entwurf des Bundesrates angenommen haben, welcher die Kantone insoweit verpflichtet, als es ihm die Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Kantone erlaubt.

300 Millionen Franken als Hilfe des Bundes für den Bereich des öffentlichen Verkehrs zugesprochen

Ebenfalls unbestritten blieb der wichtige Bundesbeschluss, welcher vorsieht, dass der Bund ein finanzielle Unterstützung von 300 Mio. Franken für die notwendigen Anpassungen im Bereich des öffentlichen Verkehrs leisten soll. Obwohl dieser Entscheid klar zu begrüssen ist, erscheint der festgelegte Beitrag jedoch ungenügend, um sein Ziel zu erreichen. Letztlich wird in einer Zeitspanne von 20 Jahren ein Beitrag von durchschnittlich 15 Mio. Franken pro Jahr im Vergleich zum Gesamtbudget des öffentlichen Verkehrs von mehreren Milliarden Franken gewährt. Es muss befürchtet werden, dass ein solcher Beitrag kaum genügen wird, um die Verkehrsunternehmungen substantiell bei ihren Anpassungen zu unterstützen.

Zwei kleine Verbesserungen im Vergleich zum Vorschlag des Bundesrates

In zwei Punkten ist der Ständerat weitergegangen als es der Bundesrat in seinem Vorschlag tat:

 Zunächst hat er im Gesetz selber einen Art. 9 bis hinzugefügt, welcher u.a. den Bund ermächtigt, zusätzlich zu den Leistungen der IV die Förderung von Seh- und Hörbehinderten durch Kantone und private Behindertenorganisationen finanziell zu unterstützen. Ursprünglich war diese Bestimmung im ebenfalls in Erarbeitung stehenden Sprachengesetz vorgesehen; die Ständeräte haben es aber als sinnvoll erachtet, sie im Behindertengleichstellungsgesetz zu verankern. Auch wenn es anzustreben ist, dass eine solche finanzielle Unterstützung jeder Behindertenorganisation erteilt werden kann, die zur Durchsetzung der Bestimmungen des BehiG beiträgt – und nicht nur wenn sie sich um «sprach- und verständigungspolitische Anliegen hörgeschädigter sowie Sehbehinderter bemühen» – ist diese Bestimmung zu unterstützen.

 Die zweite Verbesserung betrifft den Bereich der «Steuergesetzgebung»: Behinderte Menschen sollen gemäss dem Vorschlag des Ständerates alle behinderungsbedingten Kosten von ihren Einkünften abziehen können, soweit der Steuerpflichtige die Kosten selber trägt. Der Bundesrat hatte hier eine differenziertere, für Behinderte weniger günstige Lösung entwickelt, welche vom Ständerat als zu kompliziert und nicht sinnvoll erachtet worden ist.

Und dennoch: Keine Behebung der wichtigsten Lücken

Trotz dieser positiven Punkten ist jedoch der Entwurf, so wie er vom Ständerat angenommen worden ist, **nicht befriedigend**. In der Tat sind die wichtigsten Lücken, welche die Wirksamkeit des vorgeschlagenen Gesetzes in Frage stellen, nicht behoben worden.

- Es handelt sich zunächst um die Bereiche der «Aus- und Weiterbildung» sowie der «privaten Arbeitsverhältnisse». Trotz der Anerkennung der Benachteiligungen, mit welchen behinderte Menschen in diesen Bereichen konfrontiert sind, hatte der Bundesrat darauf verzichtet, entsprechende Bestimmungen im Behindertengleichstellungsgesetz vorzusehen. Auch der Ständerat ist hier nicht weiter gegangen: Er hat Minderheitsanträge von Jean Studer und Christiane Brunner, welche eine diesbezügliche Erweiterung des Geltungsbereichs des Gesetzes verlangten, mit über 30 gegen 6 Stimmen verworfen.
- Im Bereich der Schule wurden die Vorschläge der DOK und des Vereins, welche auf eine Verankerung des Prinzips der «gemeinsamen Schulung von behinderten und nicht behinderten Kindern» zielten, ebenfalls nicht vom Ständerat aufgenommen.

- Schliesslich bildet der Entwurf zum Behindertengleichstellungsgesetz bezüglich zwei wichtigen Punkten eine ungenügende Antwort auf die Forderungen der Volksinitiative zur Gleichstellung behinderter Menschen:
- Bauten und Anlagen müssen nur dann behindertengerecht gestaltet sein, wenn sie nach Inkrafttreten des Gesetzes erstellt werden oder umfassend renoviert werden.

Bestehende Bauten und Anlagen werden also in der Regel nicht erfasst (der Begriff der Renovierung, welcher vom Gesetz vorgeschlagen wird, ist so eng, dass das Gesetz bei bestehenden Bauten und Anlagen praktisch kaum Anwendung finden wird.)

Nur als kleines Beispiel: Die Tribüne des Saals, in welchem die Debatten des Ständerates zum Behindertengleichstellungsgesetzes stattgefunden haben, sind für Menschen im Rollstuhl nicht zugänglich. Diese Benachteiligung könnte aufgrund des vorgeschlagenen Gesetzes nicht beseitigt werden!

Im Gegensatz zu dem verlangt die Volksinitiative, dass auch bestehende Bauten und Anlagen an die Bedürfnisse behinderter Menschen angepasst werden müssen, unter der Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit (auf Gesetzesstufe könnte dieses Prinzip z.B. auch mit der Festlegung einer vernünftigen Anpassungsfrist konkretisiert werden). Nur so kann sichergestellt werden, dass behinderte Menschen in einer absehbaren Zukunft wie andere Menschen öffentlich-zugängliche Orte benützen können.

2. Der zweite wichtige Punkt ist, dass bei der «Inanspruchnahme von Dienstleistungen von Privaten »der Schutz behinder-

ter Menschen auf ein Minimum beschränkt ist:

Sie können nur dann vor einem Gericht klagen, wenn sie *«Diskriminierungen»* (d.h. also qualifizierte, menschenunwürdige



Benachteiligungen) erfahren, und nicht bei jeder ungerechtfertigten Ungleichbehandlung. Zudem ist der zu geltenden Anspruch auf eine Entschädigungssumme von CHF 5000.— beschränkt. Auch hier geht die Volksinitiative

weiter, indem sie einen Anspruch auf Beseitigung jeglicher Ungleichbehandlung bei der Inanspruchnahme von Dienstleistungen Privater einräumt.

Wie geht es jetzt weiter?

Die Vorlage, welche vom Ständerat verabschiedet worden ist, wird nun dem Nationalrat zur Beratung unterbreitet. Am 22. November 2001 hat die SGK dieses Rates die Arbeit an die Hand genommen. Das Parlament hat bis zur Herbstsession 2002 einen definitiven Entscheid bezüglich des Behindertengleichstellungsgesetzes und der Volksinitiative zu treffen.

Die DOK und der Verein Volksinitiative werden erneut jedem Mitglied dieser Kommission Ergänzungs- bzw. Verbesserungsvorschläge zukommen lassen. Diese sind das Ergebnis der Arbeiten der Arbeitsgruppe Gleichstellungsgesetz der DOK (AGG), welche aus Vertretern der wichtigsten Behindertenorganisationen zusammengesetzt ist. Diese Vorschläge betreffen verschiedenste Bereiche (Bauten, Dienstleistungen, Erwerb, Schule, Ausbildung...), basieren aber auf der Systematik des Gesetzes, so wie es vom Ständerat angenommen worden ist.

Zusätzlich zu dieser schriftlichen Eingabe wird die DOK einzelne Gespräche mit den Parlamentariern der SGK-NR durchführen.

Von Caroline Klein, Gleichstellungsbeauftragte der DOK



AGILE - SIV Bildungsprogramm 2002

Folgende Seminare/Kurse werden von der Behinderten-Selbsthilfe Schweiz (AGILE) in Zusammenarbeit mit dem Schweiz. Invaliden-Verband in diesem Jahr angeboten:

1/02 Kreativität ist lernbar

19. Januar 2002, SIV-Sekretariat, Olten Zielpublikum: Menschen mit Behinderung und Bezugspersonen

2/02 «...und ich bin schön, weil ich selber bin»

23./24.Februar 2001 SRK-Zentrum, Nottwil Zielpublikum: Am Thema interessierte Frauen

3/02 Behinderte und ältere Leute ziehen am selben Strick

22. März 2002, Hotel Arte, Olten Zielpublikum: Ehrenamtlich und professionell Tätige der Selbsthilfeorganisationen

4/02 Anliegen aufgreifen - erfolgreich durchsetzen

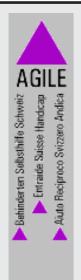
26. / 27. April, SRK-Zentrum Nottwil Zielpublikum: Menschen mit Behinderung und Bezugspersonen

5/02 Medienereignisse schaffen

3. / 4. Mai 2002, Hotel Arte, Olten Zielpublikum: Medienverantwortliche in nationalen und regionalen Behindertenorganisationen (-sektionen, -gruppen)

6/02 Was ist psychische Gesundheit? Was ist psychische Krankheit?

31. Mai / 1. Juni, Kappel am Albis Zielpublikum: Menschen mit Behinderung und Bezugspersonen



Weiter Infos und Anmeldung bei:

AGILE
Behinderten-Selbsthilfe Schweiz
Effingerstrasse 55
3008 Bern

Telefon: 031 / 390 39 39

Behinderte und ältere Menschen ziehen am selben Strick

Ein Seminar von AGILE, Pro Senectute und VASOS (Vereinigung aktiver Senioren- und Selbsthilfeorganisationen der Schweiz) am Freitag, 22. März 2002, im Hotel Arte, Olten.

Ausgangslage

Behinderte und ältere Menschen haben mehr Gemeinsamkeiten, als auf den ersten Blick angenommen wird. Eine Tatsache besteht darin, dass Menschen mit Behinderung ebenso das AHV-Alter erreichen; die andere, dass viele ältere Menschen auf Grund ganz natürlicher, altersbedingter Gebrechen wie Seh-, Hör- und Gehbehinderungen behindert werden können. Daraus lässt sich schliessen, dass es sinnvoll ist, wenn Behinderten- und Rentnerlnnenorganisationen gemeinsam auftreten, nämlich dort, wo es um Schnittstellen



zwischen den entsprechenden Gesetzgebungen geht (z.Bsp. AHV und IV).

Ziele

In einem ersten Schritt sollen an diesem Seminar die gemeinsamen Anliegen geklärt werden: welches sind die Problemkreise, welche beide Gruppen betreffen und wo ein gemeinsamer Handlungsbedarf besteht. In einem zweiten Schritt sollen ganz konkrete Handlungsansätze festgelegt werden, mit denen die genannten Problemkreise angegangen werden können.

Themen

Die Palette der gemeinsamen Anliegen und Probleme ist sicher riesengross und umfasst die meisten wichtigen Lebensbereiche. Für einen ersten Anfang gemeinsamen Handelns erscheint es sinnvoll, sich auf ein paar wichtige Themen zu beschränken. Deshalb sollen Problemkreise, Handlungsbedarf und Handlungsansätze auf Grund aktueller politischer Diskussionen an den folgenden Themenbereichen aufgezeigt werden:

- Assistenzentschädigung und -dienste / Spitex
- Gleichstellung der Menschen mit Behinderung
- Soziale Integration

Mitwirkende / Tagungsleitung

- Angeline Fankhauser, alt Nationalrätin, Präsidentin Vereinigung aktiver Senioren- und Selbsthilfeorganisationen VASOS
- Dr. Urs Kalbermatten, Leiter Weiterbildung Pro Senectute Schweiz
- Barbara Marti, Zentralsekretärin AGILE
- Hannes Schnider, Zentralsekretär AGILE

Datum: Fr 22. März 2002 Zeit: 10.00 - 16.00 Uhr Ort: Hotel Arte, Riggenbachstr. 10, 4600 Olten

Zielpublikum:

Ehrenamtliche und angestellte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Behinderten- und Rentnerlnnen-Selbsthilfeorganisationen und der Pro Senectute.

Kosten:

- für Mittagessen, Kaffee: Fr. 40.--

- für Seminar: keine

Anmeldefrist: 11. März 2002

Anmeldungen:

AGILE, Effingerstr. 55, 3008 Bern, Tel. 031/390 39 39, Fax 031/390 39 35

Auskünfte:

AGILE Behinderten-Selbsthilfe Schweiz (Adresse s. oben), Email: info@agile.ch

Expo 02: Parkplätze gibts nur in der Peripherie

Über zwei Millionen Menschen könnten während der Expo.02 das 23'000-Seelen-Städtchen Yverdon-les-Bains besuchen. Ein Verkehrskonzept soll die einheimische Bevölkerung vor einer Blechlawine schützen.

An Spitzentagen wird mit über 2'500 Autos gerechnet. Solche Prognosen führten in der Bevölkerung zu «latenter Besorgnis», sagte Yverdons Syndic, Olivier Kernen, anlässlich einer Medienorientieruna.

Stadtregierung, Expo-Leitung und die Waadtländer Kantonspolizei haben deshalb ein Konzept entwickelt, um den verkehrsmässigen «Courant normal» während der Expo-Zeit zu garantieren. Einwohner und Pendler von Yverdon sollen den Mehrverkehr nicht zu spüren bekommen.

Autos bleiben draussen

Wer mit dem Auto an die Expo auf zeitlich beschränkten und zahlungspflichti-



gen Parkplätzen ausserhalb Yverdons lassen (Gemeinde Montagny oder beim «Parc scientifique et technologique»). Von dort fahren Züge und Pendelbusse bis zur Arteplage.

«Eine ideale Situation», sagte Adjudant Dominique Rossi von der Waadtländer Kantonspolizei, «damit können wir Umweltschäden und die Beeinträchtigung des lokalen Verkehrs minimieren».

Im näheren Umkreis der Arteplages stehen zur Zeit rund 2'000 Gratisparkplätze zur Verfügung. Während der Expo wird hier die Parkzeit auf drei Stunden reduziert, damit diese nicht auf Kosten der Einheimischen von Expo Mitarbeitern oder Besuchern besetzt werden.

Besser mit dem Zug

Auch die Parkmöglichkeiten im Stadtzentrum werden für «Fremde» eingeschränkt. Für einheimische Automobilisten wird sich nicht viel ändern. Sie erhalten Sonderbewilligungen. Den rund 1'500 Pendlern, von denen viele täglich mit dem Auto nach Yverdon fahren, werden am Strand-Parking Plätze zur Verfügung gestellt. Von dort fahren Pendel-Busse ins Stadtzentrum. Auch für Fahrzeuge, die behinderte Menschen transportieren, seien Plätze reserviert. Die Expo-Leitung appelliert an die Besucher, die Ausstellung mit den öffentlichen Transportmitteln wie etwa dem Zug zu besuchen. 60 Prozent der Besucher, so die Hoffnung, sollten per Zug oder Car ankommen.

Basler Josefsklinik an Gehörlosen-Stiftung verkauft

Schweizerisches Zentrum für Wahrnehmung und Kommunikation geplant

Die Stiftung zur Förderung der Gehörlosenund Sprachheilschule Riehen BS hat das stillgelegte Geburtsspital «Josefsklinik» in Basel gekauft. Sie will daraus ein nationales Zentrum für Wahrnehmung und Kommunikation machen.

Über den Kaufpreis sei Stillschweigen vereinbart worden, teilten die Stiftung und der Trägerverein der Josefsklinik am Mittwoch gemeinsam mit. Der Verein Josefsklinik stehe dem Kloster St. Trudpert im Münstertal nahe. Präsident der Gehörlosen- und Sprachheilschule Riehen ist Felix A. Oeri.

Das Gebäude soll künftig als «Josefsklinik - Schweizerisches Zentrum für Wahrnehmung und Kommunikation SZWK» namentlich für Forschung und Dienstleistungen im Bereich der Behandlung von Hör- und Sprachbehinderungen und weitere Zwecke genutzt werden. Über das SZWK werde die Öffentlichkeit im Frühjahr näher informiert.

Die Josefsklinik soll neben dem SZWK-Dienstleistungsangebot und Forschungsprojekten auch Praxen von Ärzten und Therapeuten verwandter Gebiete beherbergen, ebenso Leitung und Verwaltung der Gehörlosen- und Sprachheilschulen in Riehen, Arlesheim BL und Möhlin AG sowie diverse therapeutische Zentren und Dienste.

Die private Josefsklinik hatte Mitte 1999 im hundertsten Jahr ihres Bestehen aufgegeben, weil die Basler Regierung sie Ende 1997 per 1999 aus der Spitalliste gestrichen und der Bundesrat über ein Jahr zu lange für den Entscheid über ihren Rekurs gebraucht hatte. Deswegen war die Belegung zurück gegangen; der Betrieb fuhr Verluste ein.

Movado-News/SDA



IVB führt mit Erfolg «Liegendtransporte» durch

Bestellt werden kann dieses Transportangebot schweizweit über die Gratis-Telefonnummer 0800 889 998, den Gratis-Faxanschluss 0800 889 997 oder via eMail trnasport@ivb.ch

Über 2'700 Transporte

Aufgrund der grossen Nachfrage bietet

die IVB seit rund drei Moanten mit eachsendem Erfolg auch «Liegendtransporte» für medizinisch stabile Patienten an.

Seit rund zwei Jahren betreibt die IVB mit Erfolg einen neuen Transportzweig: «einfache Patienten- und Krankentransporte», der allen Spital- und Klinikpatienten

als kostengünstige Alterna-tive zu den teureren Sanitätsdiensten für Sitzendtransporte zur Verfügung steht. Dazu stehen 3 speziell angepasste IVB-Fahrzeuge für den Transport von Patienten für Verlegungen, Konsiliar- oder Spezialuntersuchungen, externen Therapien oder Reparierungstransporte zur Verfügung, welche mit Sauerstoff, 220V-Steckdose und Infusionsflaschen-Halterungen ausgerüstet sind.

Die professionellen Chauffeure verfügen über eine zusätzliche Transporthelfer-Ausbildung (IVR/SRK) und über langjährige Erfahrung im Umgang mit immobilen Patienten.

Kostengünstige Alternative Dank knappster Kalkulation können diese Transporte sehr kostengünstig angeboten werden und helfen so auch mit, die Preisspirale bei den Krankenkassen-Kosten abzudämpfen.

So kostet z.B. ein Patiententransport im Kanton Basel-Stadt nur Fr. 45.—, in der Region Nordwestschweiz nur Fr. 65.—. Transporte innerhalb der gesamten Schweiz und dem grenznahen Ausland können ebenfalls zu günstigen Pauschaltarifen angeboten werden.



In den vergangenen zwei Jahren konnten bereits über 2'700 Transporte durchgeführt werden. Neben den Fahrten im Kanton Basel-Stadt und der Region wurden aber auch immer mehr Transporte zu Fahrzielen in der gesammten Schweiz ausgeführt.

Auch «Liegendtransporte» sind möglich.

Aufgrund zahlreicher Anfragen hat sich die IVB entschlossen, dem offensichtlich grossen Bedürfnis nach einer kostengünstigen Alternative im Bereich der einfachen Liegend-Patiententransporte Rechnung zu tragen und diese Transportart auch ins Angebot aufgenommen.

Dazu stehen speziell eingerichtete KTW (Krankentransportwagen) mit FERNO-Rollgestell, Sauerstoff, 220V-Anschluss für medizinische Geräte, Klimanlage, Zusatzheizung und Kühlbox für Getränke im Einsatz.

Transportiert werden alle medizinisch stabilen Patienten (Transportfähigkeit attestiert), welche ohne dauernde Betreuung/Beobachtung transportiert werden können.

Liegendtransporte sind wegen des speziellen Fahrzeuges etwas teurer und kosten im Kanton Basel-Stadt Fr. 90.— pro Transport/Patient und in der Region Nordwestschweiz Fr. 120.— pro Patiententransport. Auch hier sind Transporte innerhalb der gesamten Schweiz und dem grenznahen Ausland zu günstigen Pauschaltarifen möglich.

Benötigt der Patient dauernde Betreuung/Beobachtung so kann entweder das Pflegepersonal kostenlos mitfahren oder ein zweiter IVB-Transporthelfer zusätzlich bereitgestellt werden.

3. Dezember 2001: Aufruf des Bundespräsidenten

Internationaler Tag der behinderten Menschen,

Unsere Bundesverfassung sagt es schon in der Präambel: Wir streben eine Schweiz an, die in «gegenseitiger Rücksichtnahme und Achtung» lebt, eine Schweiz, die sich bewusst ist, «dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl des Schwachen». Denn wir wollen keine Gesellschaft, in der sich der Stärkere rücksichtslos auf Kosten des Schwächeren durchsetzt, wir wollen eine solidarisch denkende und handelnde Gemeinschaft sein.

Wir haben dieses Ziel noch nicht in allen Bereichen erreicht. Der 3. Dezem-

ber, der internationale Tag der behinderten Menschen, erinnert uns an den Weg, den wir bei der Gleichstellung Behinderter noch vor uns haben. Das in der Verfassung garantierte Grundrecht, wonach niemand wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung diskriminiert werden darf, ist noch nicht umgesetzt. Immer noch bleiben zu viele behinderte Menschen trotz entsprechender Ausbildung vom Berufsleben und

damit von Lohnarbeit und sozialer Bestätigung ausgeschlossen.

Immer noch verwehren zu viele unnötige bauliche Barrieren Rollstuhlfahrern den Zugang zu Einrichtungen und Bauten des gesellschaftlichen Lebens. Und immer noch sind nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft, die es Körperbehinderten erlauben würden, ein selbständiges Leben ausserhalb eines

Heimes zu führen.



Im Namen des Bundesrats danke ich allen, die sich in irgend einer Form für die Gleichstellung behinderter Menschen einsetzen.

Moritz Leuenberger Bundespräsident

IVB - TERMINE 2002 / «70 Jahre IVB»

25 Januar 2002	IVB-Versammlung mit Tombola im Kronenmattsaal in Binningen
2. Februar.2002	Drummeli-Besuch für IVB-Mitglieder
18. & 20. 2. 2002	Basler Fasnacht mit reservierten Plätzen auf dem Claraplatz
22.2 - 3.3. 2002	GESUND / MUBA 2002 mit IVB-Stand
7. April 2002	70. IVB-Generalversammlung im Grossratssaal des Rathauses
26. Mai 2002	IVB-Unterhaltungsnachmittag im Kronenmattsaal in Binningen
Juni 2002	Jubiläumsausgabe der IVB-Noochrichte
Juli 2002	Museums-Besuch
August 2002	Start Image-Kampagne
8. September 2002	IVB-Jubiläums-Schweizerreise
21. September 2002	2. Basler Gleichstellungstag
26.10 3.11.02	Basler Herbswarenmesse mit IVB-Stand in der Messe Basel
26.10 10.11.02	Basler Herbstmesse mit IVB-Stand auf dem Petersplatz
15. November 2002	Benefiz-Gospelkonzert «70 Jahre IVB»
26. November 2002	AKI-Abendverkauf für Behinderte
3. Dezember 2002	Internationaler Tag der Behinderten
4. Dezember 2002	Behinderte erleben den Weihnachtsmarkt
15. Dezember 2002	IVB-Weihnachtsfeier